

Drogen, Kriminalität und politische Entwicklung in Zentralasien

Seger, Alexander

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Seger, A. (1997). *Drogen, Kriminalität und politische Entwicklung in Zentralasien*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 38/1997). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47081>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Drogen, Kriminalität und politische Entwicklung in Zentralasien

Zusammenfassung

Drogen und organisierte Kriminalität betreffen in Zentralasien Probleme der Rahmenbedingungen von Regierung ("Governance"-Probleme). Ihre Bekämpfung stellt eine Entwicklungsaufgabe dar, der sich nicht nur die Staaten dieser Region, sondern auch Geber und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit stellen müssen. Drogen und organisierte Kriminalität sind seit 1992 Gegenstand des Politikdialogs zwischen den neuen Staaten Zentralasiens und der internationalen Gemeinschaft. Auf eine mögliche Bedrohung der politischen und wirtschaftlichen Reformprozesse wird dabei immer wieder hingewiesen, praktische Maßnahmen und Unterstützung durch Geber blieben bisher aber begrenzt. Ein internationaler Workshop in Kirgistan im Juni 1996 stellte einen Versuch dar, sich mit Drogen und Kriminalität im Zusammenhang mit "Governance"-Problemen umfassender auseinanderzusetzen.

Politikdialog zu Drogen und Kriminalität in Zentralasien

Seit 1992 sind Drogenprobleme und organisierte Kriminalität wichtige Punkte im Dialog der internationalen Gemeinschaft mit den sowjetischen Nachfolgestaaten in Zentralasien. Dieser Dialog zeichnet sich vor allem durch Missionen, Konferenzen und Absichtserklärungen aus. Konkrete Maßnahmen und Unterstützung von seiten der Geberländer blieben bisher begrenzt.

Den Anfang machte das Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP), das 1993 ein Regionalbüro in Taschkent eröffnete und danach Projektabkommen mit Usbekistan, Kirgistan, Turkmenistan und Kasachstan unterzeichnete. Die damit verbundene technische Unterstützung bezieht sich vorwiegend auf die Stärkung von Drogenkontrollinstitutionen und die Formulierung von Strategien. Im Dezember 1996 beschloß der Europäische Rat, die Möglichkeiten einer Kooperation der EU mit Zentralasien im Drogenbereich durch TACIS-Projekte zu überprüfen.

Zu den Initiativen gehört ein Workshop, der im Juni 1996 in Bischkek (Kirgistan) gemeinsam von der OSZE, der United Nations Crime Prevention and Criminal Justice Division (CPCJD) und UNDCP durchgeführt wurde und an dem unter anderem die fünf Republiken Zentralasiens teilnahmen.¹ Er ist deshalb erwähnenswert, weil er den Versuch unternahm, Drogen nicht als ein isoliertes Problem, sondern im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und politischer Entwicklung zu erörtern.

¹ Das vorliegende Papier beruht teilweise auf dem Bericht "Drugs and Development in the Central Asian Republics", den der Autor im Juni 1996 dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) vorlegte.

Drogen und Kriminalität als "Governance"-Probleme

Die Drogensituation in Zentralasien

Die Drogensituation in Zentralasien wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst. Zu den externen Faktoren gehört vor allem die geographische Nähe zu Afghanistan und Rußland.

Seit 1994 werden vom Drogenkontrollprogramm UNDCP Untersuchungen zur Opiumproduktion in Afghanistan durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studien deuten darauf hin, daß Afghanistan nunmehr der weltweit führende Opiumproduzent ist. 1996 wurden dort mehr als 2.200 Tonnen Rohopium illegal hergestellt. Diese könnten theoretisch in über 220 Tonnen hochgradigen Heroins verarbeitet werden. Zum Vergleich: Der Verbrauch von Heroin in Westeuropa wird auf jährlich etwa 15 Tonnen geschätzt. In Pakistan sank die Opiumproduktion in den letzten Jahren dagegen auf unter 30 Tonnen. Beweise für eine Opiumproduktion im Iran liegen nicht vor. Ein (noch) kleiner Teil des Opiums aus Afghanistan wird über Zentralasien nach Rußland und Europa geschmuggelt. Die Zentralasienerouten könnten in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Der Übergang zur Marktwirtschaft in Rußland geht mit Erscheinungen einer "Kriminalisierung des Marktes" einher. Einige tausend Unternehmen und mehrere hundert Banken sollen sich unter der Kontrolle von über 200.000 kriminellen Organisationen befinden.² Allerdings kann nur ein Teil dieser kriminellen Aktivitäten auf den Handel mit illegalen Drogen zurückgeführt werden. Die berichteten Sicherstellungen von Drogen sowie Probleme im Zusammenhang mit dem Gebrauch illegaler Drogen sind in Rußland noch vergleichsweise gering. Größere Probleme sind in der Zukunft zu erwarten, denn Rußland dürfte kriminellen Organisationen einen Drogenmarkt bieten, dessen Potential bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Für Zentralasien ist die Lage in Rußland unter anderem deshalb von Bedeutung, weil kriminelle Organisationen grenzüberschreitend, das heißt sowohl in Rußland als auch in Zentralasien, operieren und weil der Handel mit Opiaten aus Afghanistan nach Rußland und andere Länder der GUS über Zentralasien erfolgt.

In Zentralasien selbst wird relativ wenig Schlafmohn illegal angebaut, obwohl die geographischen und klimatischen Voraussetzungen dafür günstig sind. Penjikent im Nordwesten Tadschikistans gilt als die wichtigste Region der illegalen Opiumproduktion in Zentralasien. Trotz Vernichtungsaktionen der Regierung soll der Schlafmohnanbau dort weiterhin ansteigen. Nach Regierungsangaben wurden 1995 in Penjikent über 1.200 Hektar an Mohnfeldern (mit einer möglichen Opiumproduktion von vielleicht 25 Tonnen) zerstört. Aus Usbekistan (Samarkand), Kasachstan, Turkmenistan und Kirgistan wird gelegentlich Schlafmohnanbau in geringem Ausmaß gemeldet. Insgesamt dürfte die Opiumproduktion in Zentralasien um ein Hundertfaches unter der Afghanistans liegen.

Dagegen wird über den Anbau bzw. das wilde Wachstum riesiger Mengen an Cannabis berichtet (über 170.000 Hektar in Kasachstan und 60.000 in Kirgistan). Damit werden bisher von Kleinhändlern vor allem die lokalen und angrenzenden Märkte bedient.

In allen Ländern Zentralasiens werden "Drogenabhängige" registriert. 1995 waren dies in den fünf Ländern insgesamt knapp über 20.000, wovon die meisten (etwa 70%) wegen des Gebrauchs von Cannabis auffällig geworden waren. Die Zahl der Konsumenten illegaler Drogen in Zentralasien kann sehr vorsichtig auf über 300.000 (oder 0,5% der Bevölkerung) geschätzt werden. Die Drogen – zumeist Cannabis – stammen in der Regel aus lokaler Produktion. Zentralasien selbst ist, zumindest bisher, kein bedeutender Markt für Drogen aus Afghanistan oder Pakistan.

Steigende Sicherstellungen in den fünf Republiken Zentralasiens deuten aber auf eine Zunahme des Handels mit Drogen aus Afghanistan hin, die für Rußland und den europäischen Markt bestimmt sind. Im Vergleich zu Pakistan und Iran sind diese Sicherstellungen noch gering. Zwar sind die Gren-

² V. Baranovsky, *Russia and its Neighbourhood: Conflict Development and Settlement Efforts*, SIPRI Yearbook 1995. Oxford 1995, S. 236ff.

zen extrem durchlässig und die offiziellen Zahlen zu Sicherstellungen daher wenig aussagekräftig, dennoch ist kaum zu widerlegen, daß Zentralasien die etablierteren Handelsrouten, die von Afghanistan über Pakistan oder über den Iran und die Türkei nach Europa verlaufen, zwar ergänzt, bislang aber noch nicht ersetzt hat.

Organisierte Kriminalität

Eine Begleiterscheinung der allgemeinen Globalisierung ist die zunehmende Bedeutung der transnationalen organisierten Kriminalität. Organisierte Kriminalität kann definiert werden als "... die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflußnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken."³

Wie legale transnationale Unternehmen nutzen auch kriminelle Organisationen die Möglichkeiten, die durch die Globalisierung entstehen. Während sie global Geschäfte betreiben, etablieren sie ihren Standort vorzugsweise in Ländern mit schwachen Institutionen, Gesetzen und Kontrollmechanismen. Drogen werden als illegale Handelsware deshalb bevorzugt, weil mit ihrer Vermarktung hohe Profite verbunden sind. Der internationale Drogenhandel ist auf transnationale kriminelle Organisationen zugeschnitten, weil dafür grenzüberschreitende illegale Operationen, Kapital, ein Mindestmaß an Organisation sowie Gewalt und Korruption erforderlich sind.

Das Ende der Sowjetunion und der andauernde politische und wirtschaftliche Reformprozeß in den Ländern der GUS bieten der organisierten Kriminalität einzigartige Gelegenheiten. Auch die zentralasiatischen Republiken sehen sich nun mit neuen Formen der Kriminalität konfrontiert, die vor ihrer Unabhängigkeit kaum von Bedeutung waren. Dazu gehören Drogenhandel, systemische Korruption auf allen Ebenen staatlicher Institutionen, Geldwäsche, Finanz- und Wirtschaftskriminalität und eben der zunehmende Organisationsgrad im Bereich der Kriminalität insgesamt. Während die Präsenz organisierter Kriminalität in Zentralasien kaum bestritten wird, gibt es wenige Informationen zum tatsächlichen Ausmaß und den konkreten Auswirkungen. Dennoch kann und muß auf mögliche Auswirkungen und Risiken hingewiesen werden.

Drogen, Kriminalität und "Governance"

Geht man von den bekannten Zahlen zur Drogensituation aus, scheinen Drogenprobleme in Zentralasien bislang kaum relevant zu sein. Bringt man diese jedoch in einen Zusammenhang mit Kriminalität und "Governance"-Problemen, werden die damit verbundenen Risiken offensichtlich. Es waren diese Zusammenhänge, die im Rahmen des genannten Workshops in Bischkek erörtert wurden. Gegenstand der Diskussionen waren folgende Bereiche:

Wirtschaftsreformen: Wirtschaftliche Reformen werden von der Bevölkerung mit der Zunahme von organisierter Kriminalität, Korruption und Drogenhandel assoziiert. Zu den Ergebnissen gehört ein allgemeiner Vertrauensverlust in den wirtschaftlichen und politischen Reformprozeß. Weitere Probleme sind, daß weitverbreitete Arbeitslosigkeit Drogenhändlern und kriminellen Organisationen Zulauf verschafft, die Präsenz organisierter Kriminalität mögliche Investoren abschreckt und legitime Unternehmen mit illegalen kaum konkurrieren können.

³ Definition der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei von 1990, zitiert in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur Organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland (BT-Drucksache 13/1925) von 1996.

Transparenz und Rechenschaftspflicht: Zunehmende Korruption, vor allem im Zusammenhang mit Drogenhandel und organisierter Kriminalität, wird als besonders problematisch eingeschätzt. Aus unbedeutender Gelegenheitskorruption und Nepotismus wird mehr und mehr systemische Korruption, die von der Bevölkerung wiederum mit dem Reformprozeß gleichgesetzt wird. Korruption wird als ein Instrument krimineller Organisationen gesehen, um Regierungen schwach und ineffizient zu halten, um dadurch wiederum die mit der Kriminalität verbundenen Risiken zu senken. Korruption unterwandert staatliche Strukturen. Rechtssicherheit und die Legitimität der Staaten insgesamt leiden besonders darunter, daß die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden, also jene Institutionen, die Drogenhandel und organisierte Kriminalität bekämpfen sollen, als korrumpiert und unterwandert gelten. Die betroffenen Staaten haben begonnen, Mechanismen zur Kontrolle von Korruption aufzubauen. Diese sind aber noch zu neu und zu schwach und daher kaum wirksam.

Legale und institutionelle Reformen: Die öffentlichen Institutionen gehören zu den Verlierern der politischen und wirtschaftlichen Transformation. Dies trifft vor allem für die Strafverfolgungsbehörden zu, die nicht nur an Prestige und Macht verloren haben, sondern auch ihre Ressourcen, die früher aus Moskau kamen, und einen großen Teil ihres qualifizierten russischen Personals. Diese Behörden sind daher schwach und hilflos gegenüber Drogenhandel und organisiertem Verbrechen und anfällig für Korruption. Zu den Institutionen, die im Zusammenhang mit Drogenhandel und organisierter Kriminalität ebenfalls als anfällig gelten, gehört das Bankenwesen. Ungenügende Gesetze und schwache Kontrollmechanismen ermöglichen die Wäsche schwarzer Gelder und deren Einfluß gerade in jenen Ländern, die ihre Wirtschaft liberalisieren. Dieses Problem stellt sich vor allem in Kirgistan.

Sicherheit und Stabilität: Ein direkter Zusammenhang zwischen Drogenhandel und organisierter Kriminalität und einer Bedrohung der Sicherheit und Stabilität von Staaten wird bisher nicht angenommen. Selbst in Tadschikistan sind Drogenhandel und Kriminalität eher Begleiterscheinungen als die Ursachen der dortigen Konflikte. "Islamischer Fundamentalismus" und weniger Opium wird als die "Droge" Afghanistans mit möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit und Stabilität Zentralasiens gesehen.⁴ Probleme können aber auf lokaler Ebene entstehen, wenn sich kriminelle Organisationen Macht und Einfluß verschaffen und das Gleichgewicht zwischen sozialen, ethnischen und politischen Gruppierungen stören, wodurch Konflikte entstehen können. Kriminelle Organisationen sind in der Regel zwar an schwachen Staaten, nicht aber an Konflikten und Kriegen interessiert, da diese geschäftsschädigend wirken.

Demokratie: Drogenhandel und organisierte Kriminalität können politische Reformprozesse behindern, indem Reformen mit diesen Problemen gleichgesetzt werden, die Legitimität staatlicher Institutionen in Frage gestellt wird oder die Notwendigkeit der Bekämpfung von Drogenhandel und Kriminalität und der Aufrechterhaltung von Stabilität, Recht und Ordnung als Rechtfertigung für autoritäre Regime benutzt wird.

Menschenrechte: Ähnliches gilt auch für die Beachtung von Menschenrechten. Die Bekämpfung von Drogenhandel und Kriminalität auf der einen Seite und politische Reformen und Beachtung von Menschenrechten auf der anderen werden als widersprüchliche Ziele betrachtet. Menschenrechtsverletzungen in Zentralasien sind zumeist auf die Aktionen von Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden zurückzuführen. Es sind aber auch mehrere Fälle aus unterschiedlichen Staaten Zentralasiens bekannt, in denen Drogen und Kriminalität als Vorwand für die politisch motivierte Verfolgung Oppositioneller benutzt wurden.

Zu den wichtigsten Beiträge, die der Workshop leistete, gehört zum einen, daß die Aufmerksamkeit der teilnehmenden Staaten und Organisationen auf die möglichen Zusammenhänge zwischen Drogen, organisierter Kriminalität und "Governance" gelenkt wurde, und zum anderen, daß die fünf Länder ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisierten, in diesen sensitiven Bereichen miteinander und mit der internationalen Gemeinschaft zu kooperieren.

⁴ Siehe P. Petersen, Security Policy in Post-Soviet Central Asia, European Security, 4 (1), 1995, S. 170.

Der Workshop in Bischkek war nicht dazu gedacht, einen Aktionsplan zu erstellen. Die dabei verabschiedeten Empfehlungen sind wenig konkret und dienen internationalen Organisationen vor allem als Rechtfertigung für weitere eigene Aktivitäten in diesen Ländern. Dabei können aus dem Workshop wichtige Erkenntnisse abgeleitet werden, die Eingang in die Entwicklung von Strategien, in die Gestaltung der technischen Zusammenarbeit mit Zentralasien sowie in die Durchführung konkreter Maßnahmen finden könnten.

Erkenntnisse im Hinblick auf Strategien und konkrete Maßnahmen

Zielsetzungen und übergeordnete Prinzipien

Drogen und organisierte Kriminalität sind "Governance"-Probleme. Geht man von einem umfassenden Entwicklungsbegriff aus – nachhaltige menschliche Entwicklung als Befriedigung von Grundbedürfnissen ("human priority concerns"), Sicherung von Nachhaltigkeit, Partizipation und "Governance" – dann gehört die Kontrolle von Drogen und organisierter Kriminalität zu den Entwicklungsaufgaben. Deshalb dürfen sich Drogenkontrolle und Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht nur daran orientieren, inwieweit Produktion, Handel und Gebrauch illegaler Substanzen oder andere Straftaten verhindert werden, sondern auch daran, ob dadurch ein Beitrag zu Entwicklungszielen geleistet wird.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für politische und wirtschaftliche Reformprozesse könnte beispielsweise als Zielsetzung der Kontrolle von Drogen und organisierter Kriminalität formuliert werden. Entwicklungsprinzipien wie die Beteiligung der Zielgruppen, Nachhaltigkeit, Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung der Menschenrechte müssen als übergeordnete Prinzipien auch für die Kontrolle von Drogen und organisierter Kriminalität gelten.

Bedarf an konkreten Maßnahmen

Die Konferenzen, Missionen und Abkommen, die in den letzten Jahren durchgeführt bzw. unterschrieben wurden, haben sicherlich geholfen, den politischen Willen in den zentralasiatischen Staaten dafür zu stärken, gegen Drogenhandel, Korruption und Kriminalität vorzugehen und dabei miteinander und mit der internationalen Gemeinschaft zu kooperieren. Glaubwürdigkeit und Wirkungen dieser Bekenntnisse hängen allerdings davon ab, inwieweit es gelingt, diese in Form konkreter Maßnahmen umzusetzen.

Die Unterstützung von Geberseite ist in diesen Bereichen bisher recht begrenzt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, daß in Zentralasien, wie auch anderswo, zwischen den Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit auf der einen und dem sogenannten "Law enforcement"-Bereich auf der anderen Seite unterschieden wird. Im Ergebnis unterstützen einige wenige Organisationen den "Law enforcement"-Bereich oder Maßnahmen im Bereich der Drogenkontrolle, während Entwicklungsbehörden in größerem Umfang versuchen, die Rahmenbedingungen für Reformprozesse zu verbessern, dabei aber Probleme wie Drogen, Korruption und Kriminalität ausklammern. Es gibt allerdings einige Versuche, diese Dichotomie zu überwinden.

Anfang 1997 begann in Kirgistan ein Projekt, durch das die Kapazitäten des Innenministeriums zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens gestärkt werden sollen. Dies soll eine "viable, sustainable and modern economic and social order in the Republic"⁵ fördern. Dabei soll die Professionalität der neu gegründeten Abteilung zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens innerhalb des kirgisischen Innenministeriums gestärkt, die Befolgung internationaler Menschenrechts- und Justizstandards stärker verankert und die Beteiligung der Öffentlichkeit gesucht werden. Außerdem will man die Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit fördern.

⁵ Siehe UNDP Projekt-Dokument "KYR/96/005 Enhancing the Capacity of the Ministry of Internal Affairs to Combat Organized Crime".

Interessant dabei ist, daß dieses Projekt vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNDP, und von der dänischen Entwicklungsbehörde DANIDA unterstützt wird, also von Entwicklungsorganisationen, die sich typischerweise nicht mit Fragen des organisierten Verbrechens und der Korruption befassen. Die Begründung von UNDP ist, daß neue Formen der Kriminalität zusammen mit Drogenhandel wesentliche Hindernisse für Fortschritte in Richtung auf nachhaltige menschliche Entwicklung in Kirgistan darstellen. Das notwendige Know-how wird im übrigen von der United Nations Crime Prevention and Criminal Justice Division (CPCJD) beigesteuert. Ähnliche Projekte zur Stärkung der "Governance" sind auch für andere Länder Zentralasiens, darunter Kasachstan, vorgesehen.

Während über diese Maßnahmen vorwiegend staatliche Institutionen gestärkt werden, gibt es einige wenige Projekte, über die versucht wird, Nichtregierungs- und gemeindegestützte Organisationen einzubeziehen und zu unterstützen. Ein Beispiel dafür ist das UNDP-Projekt "Promotion of Community-based Development for Poverty Reduction" in Kirgistan, das die Selbsthilfekapazitäten marginalisierter Gruppen stärken möchte. Die Durchführungsbehörde ist das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, die UN Volunteers. Zur Begründung der Maßnahme wird angeführt, daß zunehmende soziale Probleme den friedlichen Reformprozeß gefährden könnten. Das Vorhaben hat daher eine "Governance"-Dimension, hatte aber zunächst mit Drogen- und Kriminalitätsproblemen wenig zu tun. Allerdings scheinen soziale Probleme in einigen der Zielgebiete direkte Ursachen für Drogenhandel und -gebrauch sowie Kriminalität zu sein. UNDP sucht daher die Zusammenarbeit mit dem Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP), um sich auch mit diesem Problem auseinandersetzen zu können.

Derartige Projekte könnten auch anderen Gebern Wege aufzeigen, wie die Kontrolle von Drogen, Korruption und organisierter Kriminalität als Entwicklungsaufgabe angegangen werden kann und zwar sowohl über die Stärkung staatlicher Institutionen als auch über eine Zusammenarbeit mit Nichtregierungs- und Gemeindeorganisationen.

Alexander Seger

Der Autor war mehrere Jahre für das Drogenkontrollprogramm der Vereinten Nationen (UNDCP) in Asien tätig. Er arbeitet derzeit als freier Gutachter vor allem für die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ).

Redaktion: Uwe Halbach

Die Meinungen, die in den vom BUNDESINSTITUT FÜR OSTWISSENSCHAFTLICHE UND INTERNATIONALE STUDIEN herausgegebenen Veröffentlichungen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

© 1997 by Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplare erwünscht.

Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Lindenbornstr. 22, D-50823 Köln, Telefon 0221/5747-0, Telefax 0221/5747-110; Internet: <http://www.uni-koeln.de/extern/biost>

ISSN 0945-4071